

Kleine Anfrage 1736

des Abgeordneten Henke (AfD)

Abschiebungen und Abschiebehindernisse in Thüringen

Mit dem Asylpaket II sollten Abschiebehindernisse beseitigt werden. In der Vergangenheit ist es aus vielfältigen Gründen zur Nichtdurchführung von Abschiebungen in Thüringen gekommen (vergleiche die Kleinen Anfragen 43 und 44).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele vollziehbar Ausreisepflichtige befinden sich in Thüringen (bitte seit dem 1. Januar 2015 bis heute monatlich nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln sowie die Staatsangehörigkeiten der vollziehbar Ausreisepflichtigen nennen)?
2. Wie viele Geduldete befinden sich in Thüringen (bitte gemäß der vorherigen Frage aufschlüsseln)?
3. Wie viele Personen wurden aufgrund von § 53 Aufenthaltsgesetz (Zwingende Ausweisung), § 54 Aufenthaltsgesetz (Ausweisung im Regelfall) und § 55 Aufenthaltsgesetz (Ermessensausweisung) aus Thüringen ausgewiesen (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln und die Gründe der jeweiligen Ausweisung gemäß den §§ 53, 54 und 55 benennen)?
4. Wie viele Abschiebungsversuche wurden in Thüringen vorgenommen (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?
5. Wie viele der Abschiebungsversuche aus Frage 4 waren erfolgreich beziehungsweise sind gescheitert (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?
6. Was waren im Falle des Scheiterns die Gründe (bei den Gründen des Scheiterns bitte insbesondere nach Verschwinden/Untertauchen von Personen [zum Beispiel Familienangehörigen], Erkrankungen, Fehlen von Ausweisdokumenten sowie Blockadeversuchen durch Demonstrationen/Kundgebungen aufschlüsseln sowie die Fallzahl des jeweiligen Grunds nennen und aufführen, wie lange durchschnittlich die Abschiebungshindernisse bestanden; bitte bei den gescheiterten Abschiebungen nach den Staatsangehörigkeiten der vollziehbar Ausreisepflichtigen aufschlüsseln)?
7. Welche Kosten sind im Zusammenhang mit gescheiterten Abschiebungsversuchen entstanden (bitte für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis heute monatlich aufschlüsseln)?

8. Kosten in welcher Höhe aus Frage 7 wurden von den vollziehbar Ausreisepflichtigen getragen (bitte für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis heute monatlich aufschlüsseln)?
9. Durch wen wurden die nicht durch die vollziehbar Ausreisepflichtigen getragenen Kosten in welcher Höhe getragen (bitte nach Jahresscheiben sowie den jeweiligen Kostenträgern aufschlüsseln)?

Henke